
Abwasserverband Rehbachtal

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2012 – Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rehbachtal hat in ihrer Sitzung am 25. April 2012 die Haushaltssatzung 2012 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung –Verbandsaufsicht-, hat gemäß Verfügung vom 30. Mai 2012 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme von Krediten im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung erteilt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2012 sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan 2012 in der Zeit vom

Montag, den 25.06.2012 bis einschließlich Freitag, den 06.07.2012

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16 (Zimmer 1.07) zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Driedorf, den 13. Juni 2012

Hardt, Vorstandsvorsteher

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2012

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 75 Absatz 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 (BGBl. I, Seite 405), geändert am 15.05.2002 (BGBl. I Seite 1578), in Verbindung mit § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.1995 (GVBl. I, Seite 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (GVBl. I Seite 227) und der §§ 10 und 24 der Satzung des Abwasserverbandes Rehbachtal vom 01.08.1997 hat die Verbandsversammlung am 25.04.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	946.950 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.016.950 EURO
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EURO
ausgeglichen / mit einem Überschuss / Fehlbedarf von	70.000 EURO

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	153.850 EURO
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000 EURO
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	857.000 EURO
ausgeglichen / mit einem Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	715.150 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 EURO** festgesetzt.

Der Vorstandsvorstand wird ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme, die Kreditbedingungen, Rückzahlungen sowie Sondertilgungen zu entscheiden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 EURO** festgesetzt.

§ 5

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage wird festgesetzt auf 678.150,00 € (Einwohnerzahl Stand 30.06.2011 + Einwohnergleichwerte = EWG).

Sie verteilt sich entsprechend den Einwohnergleichwerten wie folgt:

a) Driedorf = nur OT Driedorf, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Roth

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
4.521 Einwohner HW und NW + 500 EWG	5.021 EWG	75,165 %	509.731,44 €

b) Rennerod = nur Gemeinde Rehe

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
1.015 Einwohner HW und NW + 300 EWG	1.315 EWG	19,685 %	133.493,83 €

c) Herborn = nur Stadtteil Guntersdorf


Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
344 Einwohner HW und NW + 0 EWG	344 EWG	5,150 %	34.924,73 €

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

35759 Driedorf, den 26. April 2012

Der Vorstandsvorstand
des Abwasserverbandes Rehbachtal


.....
Hartd/Verbandsvorsteher

**Der Kreisausschuss
Kommunal- und Finanzaufsicht, Rechtsangelegenheiten -Verbandsaufsicht-**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für
das Haushaltsjahr 2012
Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kassenkredite sind, da die Novellierung des Wasserverbandsgesetzes noch nicht erfolgt ist, nach wie vor zustimmungsbedürftig. Die allgemeine Zustimmung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höhe wird hiermit erteilt (§ 75 Absatz 3 WVG).

Wetzlar, den 30. Mai 2012

Im Auftrag
Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor